

Evaluation von Lehrveranstaltungen: „Handlungsorientierte Midterm-Evaluation (HOME)“ Hinweise zur Durchführung des Verfahrens

1. Grundsätze

Vorrangiges Ziel des HOME-Verfahrens ist – im Unterschied zu herkömmlichen Evaluationsverfahren – nicht die nachträgliche Bewertung einer Lehrveranstaltung oder eines Lehrenden durch Studierende. Im Mittelpunkt steht vielmehr das Interesse, positiv auf laufende Veranstaltungen einzuwirken, einen Gesprächsprozess zwischen Lehrenden und Studierenden anzustoßen und Optionen zu Behandlung offener Probleme zu eröffnen.

Jedes Semester werden mindestens 25% aller Lehrveranstaltungen der Abteilung, in der Regel über BA- und MA-Studiengänge hinweg ca. 40 Einzelveranstaltungen, evaluiert. Welche Veranstaltungen evaluiert werden, wird zu Beginn eines jeden Semesters durch Los entschieden. Kolloquien werden von der Evaluation ausgenommen. Die Lehrenden der ausgelosten Veranstaltungen sind verpflichtet, die Evaluation durchzuführen und den Dekan schriftlich über das Ergebnis der Evaluation zu informieren. Die Evaluationsbögen (dazu unten Punkt 3) per E-Mailanhang an die Funktionsadresse

evaluation-geschichte@uni-bielefeld.de

gesendet. Lehrende, deren Veranstaltungen nicht zur Evaluation ausgelost wurden, haben die Möglichkeit, zusätzlich freiwillig am HOME-Verfahren teilzunehmen. Interessierte melden sich bitte bei genannter Funktionsadresse.

2. Ablauf

Die Durchführung des HOME erfolgt durch studentische Evaluatoren*innen, die selbst nicht an der zu evaluierenden Lehrveranstaltung teilnehmen, eine Schulung durchlaufen haben und für die Durchführung des Verfahrens eine kleine Entlohnung erhalten. Zu Beginn eines jeden Semesters übermittelt der*die Evaluationsbeauftragte die Liste mit den ausgelosten Veranstaltungen an die studentischen Evaluator*innen, die die zu evaluierenden Veranstaltungen unter sich verteilen. Anschließend kontaktiert jede*r Evaluator*in die jeweils betroffenen Lehrenden zur Terminabsprache.

In einer Vorbesprechung zwischen Evaluator*in und Lehrendem*r werden organisatorische (vor allem terminliche) Fragen geklärt, außerdem haben die Lehrenden hier Gelegenheit, eigene, bei der Durchführung des Verfahrens zu berücksichtigende Aspekte weiterzugeben. Die Durchführung der Evaluation geschieht in der Mitte des Semesters (nach der sechsten Semesterwoche). Die Lehrenden reservieren hierfür in einer Sitzung ein Zeitfenster von ca. 30 Minuten. In diesem Zeitfenster übernehmen die Evaluatoren*innen die Veranstaltung, die Lehrenden verlassen für die Zeit der Evaluation den Raum.

Die Evaluator*innen bitten die Teilnehmer*innen der Veranstaltung, kurz schriftlich auf drei Fragen zu antworten:

- (1) Wodurch lerne ich in dieser Veranstaltung am meisten?
- (2) Was erschwert mein Lernen?
- (3) Welche Verbesserungsvorschläge habe ich für die hinderlichen Punkte?

Anschließend werden die Antworten mit den Teilnehmern*innen diskutiert mit dem Ziel, die Antworten zu vereinheitlichen, Einzelmeinungen auszuschneiden und solche Einschätzungen festzuhalten, die

von einem möglichst großen Teil der Seminargruppe geteilt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass konkrete, auf die einzelne Veranstaltung bezogene Probleme und nicht übergeordnete Fragen der Studiengänge oder Ähnliches angesprochen werden.

Im Anschluss an die Durchführung der Evaluation in den Lehrveranstaltungen findet ein zweites Gespräch zwischen Evaluator*in und Lehrendem*r zur Übermittlung der Ergebnisse statt. Die Lehrenden sind verpflichtet, die Ergebnisse der Evaluation in der Lehrveranstaltung anzusprechen und ggf. geeignete Modifikationen am Seminarkonzept vorzunehmen.

3. Dokumentation und Berichtspflicht

Die Evaluatoren*innen verschriftlichen die Ergebnisse des Evaluationsgesprächs auf hierfür vorbereiteten Formularen (Evaluationsbogen). Den Lehrenden haben auf dem Evaluationsbogen auch Gelegenheit, optional die einzelnen Punkte des Evaluationsgesprächs zu kommentieren und die Maßnahmen, die sie im Anschluss an das Evaluationsverfahren zur Behandlung von Problemen ergriffen haben, kurz zu beschreiben. Der Evaluationsbogen ist als Evaluationsbericht über die genannte E-Mailadresse bei dem*r Dekan*in einzureichen. Der Evaluationsbericht kann von den Lehrenden bei Bedarf zum Nachweis der eigenen Lehrqualifikation – etwa in Bewerbungsverfahren – weitergegeben werden.